

03.10.2018

Offener Brief an die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Fristverlängerung der betäubungslosen Kastration von Ferkeln

Sehr geehrte Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion!

In Kürze soll im Bundestag das Thema Ferkelkastration auf der Tagesordnung stehen. Vorliegende Anträge einiger Länder zur Fristverlängerung der Kastration ohne Betäubung und zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurden bisher von Agrarausschuss und Bundesrat abgelehnt. Nun haben die Koalitionsfraktionen von Union und SPD beschlossen, zeitnah eine Fraktionsinitiative auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Übergangsfrist bis zum vollständigen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration um zwei Jahre zu verlängern.

In seiner Pressemitteilung vom 2.10.2018 teilt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit, es setze alles daran, tierschutzgerechte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu forcieren, weshalb das BMEL eine Verordnung auf den Weg zu bringen beabsichtige, mit der es den Landwirten ermöglicht werden soll, die Betäubung selbst durchzuführen. Dafür sollen die Landwirte einen Nachweis erbringen müssen, dass sie sachkundig mit dem Betäubungsgerät und dem Medikament umgehen können. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass zusätzlich zu den bestehenden Wegen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkastration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen werden sollen.

Zu diesem Anlass möchten wir Sie gerne auf mehrere Fakten und Zusammenhänge hinweisen, die wir Sie bitten, in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen, wenn es zu einer Abstimmung im Bundestag kommt.

- Die betäubungslose Kastration von Ferkeln ist eine anachronistische Tierquälerei. Keiner anderen Tierart wird in unserer Zeit so etwas noch angetan. Zu Recht wird eine derartige Praxis von nahezu der gesamten Bevölkerung abgelehnt. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Praxis über den 1.1.2019 hinaus fortzusetzen.

Der sogenannte 4.Weg der Ferkelkastration, die Kastration mit Lokalanästhesie durch den Tierhalter, ist ein Konstrukt der Agrarbranche, die lediglich die Kostenreduktion im Blick hat. Aus fachlicher Sicht lehnt die gesamte Tierärzteschaft diese Methode ab, weil sie keine Schmerzfreiheit garantiert und die Prozedur für die Ferkel sogar noch verschlechtert. Prof. Dr. K. H. Waldmann von der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat dazu aktuell einen wissenschaftlichen Beitrag im Deutschen Tierärzteblatt (Septemбераusgabe) veröffentlicht. Um die Lokalanästhesie durch den Tierhalter in der Praxis einsetzen zu können, müsste das Tierschutzgesetz geändert werden dahingehend, dass die Kastration nicht schmerzfrei, sondern lediglich schmerzreduziert erfolgen muss. De facto bedeutete diese Änderung aber

eine Verschlechterung des Gesetzes. Unserer Auffassung nach ist dies nicht zulässig. Wir warnen auch ausdrücklich vor der Abgabe von Betäubungsmitteln an Tierhalter! Wenn diese Tür erst einmal geöffnet ist, wird sie sich nicht mehr schließen lassen. Dass der unkontrollierte Verbleib von Betäubungsmitteln hoch gefährlich ist, brauchen wir hier sicherlich nicht weiter im Detail auszuführen. Wir sagen dazu ausdrücklich „nein“!

- Eine Änderung/ Verschlechterung des Tierschutzgesetzes aus ökonomischen Gründen wäre ein weiterer Sargnagel für das Vertrauen der Bevölkerung in die Bundesregierung. Das Thema Tierschutz ist sehr emotional besetzt. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens für mehr Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Leider ist die Bundesrepublik Deutschland im Tierschutz alles andere als führend. Bis heute ignoriert die Bundesregierung die EU-Richtlinie zur Schweinehaltung von 2008 und sie hat eine Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geschaffen, die das Tierschutzgesetz unterläuft. Das hat den großen gesellschaftlichen Konflikt um die landwirtschaftliche Tierhaltung herbeigeführt. Landwirte, die ihre Tiere ordnungsgemäß (also legal) halten, verstehen nicht, warum sie dafür öffentlich an den Pranger gestellt werden, während die Öffentlichkeit nicht versteht, dass eine nicht tierechte Tierhaltung trotz Tierschutzgesetz rechtlich möglich ist. Dieses Problem ist nur durch eine völlige Neufassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu lösen. Eine Änderung des Tierschutzgesetzes hingegen überzöge die Bundesregierung und besonders die SPD Fraktion mit breitem gesellschaftlichem Zorn und Spott. Nicht nur aus unserer Sicht muss endlich einmal Schluss sein mit einer Politik zugunsten ökonomischer Interessen einer kleinen Klientel gegen die Interessen der Mehrheit!

- Die Betäubung der Ferkel mit Isofluran/Sauerstoff-Gasgemisch funktioniert gut. Die Kastrationen sind sowohl für die Ferkel, als auch für den Operateur und den ganzen Betriebsablauf stressfrei durchführbar. Die serienreife Herstellung und weitere technische Verbesserung der Narkosegeräte werden sehr schnell vonstattengehen, sobald die Zulassung erfolgt ist und es nicht zur Fristverlängerung für die betäubungslose Kastration kommt. Die Geräte werden dann in Zukunft auch preiswerter werden können.

Familiengeführte landwirtschaftliche Betriebe brauchen jedoch für die Umstellung auf diese Art der Betäubung unbedingt direkte finanzielle Unterstützung. All die Auflagen im Tier- und Umweltschutz können die Sauenhalter wegen des Preisdiktates von LEH und Fleischindustrie nicht auf den Ferkelpreis umlegen. Ohne direkte Unterstützung müssen die kleineren Sauenhalter aufgeben. Ist das politisch gewollt?

Ebenso hat die Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 1.1.2019 nach Deutschland verbrachte kastrierte männliche Ferkel nach deutschem Standard (Isofluranbetäubung) kastriert worden sind, um einer Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen. Wie man z.B. bei der Einführung des Katalysators für Autos gesehen hat, werden andere EU Länder sehr schnell nachziehen. Das wäre ein wichtiger Schritt zu mehr Tierschutz innerhalb der EU.

- Aus tierärztlicher Sicht ist die beste Vorgehensweise zur Vermeidung des Ebergeruchs natürlich diejenige, bei der das Tier völlig unversehrt bleibt. Bei der Immunokastration ist das der Fall. Die Jungebe erhalten während der Mastphase lediglich 2 Injektionen. Der Wirkstoff des Präparates „Improvac“ wirkt auf das Immunsystem. Dieses produziert daraufhin Antikörper gegen einen Eiweißbaustein der Hormonsynthese im Gehirn (Hypothalamus/Hypophyse), so dass bereits auf dieser Stufe die Geschlechtshormonproduktion unterbunden wird. Die Kosten von ca. 3€ pro Tier werden durch die schnellere Zunahme der ‚geimpften‘ Jungebe und deren gute Fleischqualität mehr als kompensiert.

Valide Studien, die belegen, dass die Verbraucher Fleisch von mit Improvac behandelten Tieren als „Hormonfleisch“ ablehnen, existieren nicht. Diese Behauptungen entstammen wohl eher den Interessen der Fleischindustrie, die den Aufwand der nach wie vor erforderlichen Geruchsdetektion scheut und auch der Mäster, die das Problem beim Ferkelerzeuger lassen wollen.

- Zur Situation in der Landwirtschaft:

Traditionell haben wir hier in Deutschland eine kleinteilige Landwirtschaft. Diese hat uns reiche und vielfältige Kulturlandschaften beschert. Durch die von Politik, Agrarindustrie und DBV gewollte Öffnung zum Weltmarkt ist diese Form der Landwirtschaft unter extremen Druck geraten. Mittlerweile wird in Deutschland das billigste Fleisch in ganz Europa produziert. Der Druck auf die Erzeuger ist so angewachsen, dass bereits mehr als 50 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 30 Jahren aufgeben mussten. Nach dem Prinzip „Wachse oder weiche!“ hat sich die Tierhaltung in den verbleibenden Betrieben erheblich intensiviert. Wie wir aber alle sehen, richtet die industrielle Entwicklung der Landwirtschaft jedoch gewaltige Schäden an, ökologisch, klimatisch, sozial, tierethisch. Übereinstimmend zeigen wissenschaftliche Studien, dass für die Erhaltung der Biodiversität, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und die Vielfalt im ländlichen Raum eine kleinteilige Landwirtschaftsstruktur unabdingbar ist. Die Agrarpolitik ist aber auf das genaue Gegenteil ausgerichtet. Die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe sehen sich mit einer Fülle kostspieliger Auflagen bei gleichzeitiger Deckelung der weit unter den tatsächlichen Produktionskosten liegenden Erzeugerpreise konfrontiert. Aber anstatt sich gegen eben dieses Preisdiktat aufzulehnen, wenden sich die unter Kuratel des Industrie-/Bauernverbands - Komplexes stehenden Landwirte aus lauter Angst um ihre Existenz lediglich gegen Auflagen im Tier- und Umweltschutz.. Familiengeführte Landwirtschaftsbetriebe werden sich niemals über den (Welt)markt finanzieren können. Bleibt die Agrarpolitik so wie sie ist, werden sie alle von der Bildfläche verschwinden. Übrig bleiben werden dann nur industriell strukturierte Megabetriebe. Wollen Sie das wirklich?

Die Bundesregierung muss sich endlich entscheiden, wie die Landwirtschaft der Zukunft aussehen soll. Sie sollte berücksichtigen, dass Landwirtschaftspolitik keine reine Klientelpolitik für wenige Großbetriebe und für Industrieunternehmen der Agrarbranche ist. Landwirtschaft hat ganz im Gegenteil überaus wichtige gesellschaftliche Funktionen im Bereich von Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz zu erfüllen. Auch im Tierschutz und in der Entwicklung ländlicher Räume besteht erheblicher Handlungsbedarf. All diese Ziele können jedoch mit der derzeitigen Agrarpolitik unter Federführung des Deutschen Bauernverbandes nicht erreicht werden. Zur Förderung der gesellschaftlichen Funktionen der Landwirtschaft muss die Politik die Rahmenbedingungen so setzen, dass das unternehmerische Wirken der Landwirte dem Gemeinwohl zugutekommt. Nur so bleibt die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe dauerhaft gesichert und anerkannt. Und nur eine gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft hat auch Zukunft – eine Landwirtschaft, in der die Bauern mit Tierquälerei und Umweltverschmutzung Existenzsicherung betreiben müssen, zweifellos nicht!

Wir wünschen und hoffen, dass die Entscheidung der SPD Bundestagsfraktion eine wohldurchdachte und weitsichtige sein wird, die sich dem Ziel „gemeinwohlorientierte Landwirtschaft“ unterordnet.

